

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 19. Januar 2023
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführer:

Rainer Spicker

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Norbert Scholz

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Alexander Rasch
Benedikt Wex

Es sind zwei Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Auflösung des Schulverbandes Günzlhofen; hier: Zustimmung zum Entwurf eines Vermögens- und Abwicklungsvertrages, Neugründung eines Zweckverbandes; Zustimmung zum Entwurf der Verbandssatzung
TOP 5.	Vorlage der Jahresrechnung 2022
TOP 6.	Errichtung eines Post-Containers auf dem Grundstück Hochdorfer Straße 10; Zustimmung zum Mietvertrag
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Themen Abwasser, Machbarkeitsstudie Alte Schule Hörbach und erneuerbare Energien.

1. Bgm. Spicker erwidert, zum Thema Abwasser sei der gleiche Stand wie im Dezember, es werde nach einer Lösung gesucht für die Aufnahme von Althegnenberg im Hinblick auf die Überschreitung der Kontingente. Der Vorsitzende des AZV Augsburg West/Ost sei angeschrieben worden, es gebe allerdings noch keine Antwort. 2026 werden alle Mitgliedsgemeinden nach den benötigten Kontingenten erneut abgefragt.

Zum Thema Alte Schule Hörbach berichtet 1. Bgm. Spicker von einem Treffen am vergangenen Donnerstag, um zu sehen, was gemacht werden müsse. Man suche einen Termin für alle Gemeinderäte und Kommandanten sowie der Vereinsvorsitzenden der Schützen.

Bezüglich der erneuerbaren Energien: gebe es nicht recht viel Neues. Der Konsens bestehe darin, dass man gemeinsam an einem Strang ziehen und sich nicht gegenseitig den Wind klauen wolle. Ein eigener FNP solle nicht aufgestellt werden.

TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022
--------	---

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 4.	Auflösung des Schulverbandes Günstzhofen; hier: Zustimmung zum Entwurf eines Vermögens- und Abwicklungsvertrages, Neugründung eines Zweckverbandes; Zustimmung zum Entwurf der Verbandssatzung
--------	--

Sachvortrag:

Der Schulverband Günstzhofen besteht aus den vier Mitgliedsgemeinden Althegnenberg, Hattenhofen, Mittelstetten und Oberschweinbach. Der Schulverband ist Eigentümerin der Grundstücke Flurnummern 299/1 (Schulgelände, Schulgebäude, Grundstücksgröße: 6.792 qm) und Flurnummer 298 (Sportgelände; Grundstücksgröße: 18.293 qm).

Schulverbände sind eine Unterart der kommunalen Zweckverbände, für die über Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes die für Zweckverbände geltenden Regelungen im KommZG entsprechend gelten.

Durch die Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 09.07.2014 (AZ. 44-5103-FFB-14-14), die am 01.08.2014 in Kraft trat, wurde die damalige Verbandsschule aufgelöst.

Das Schulgebäude ist seit 01.09.2014 an die Montessorischule vermietet.

Gemäß Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes erlischt ein Schulverband mit der Auflösung der Verbandsschule. Er existiert jedoch noch so lange, wie der Zweck der Abwicklung und Auseinandersetzung es erfordert (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 KommZG).

Mit der Kommunalaufsicht bestand nach einem gemeinsamen Gespräch aus dem Jahre 2015 Einigkeit, dass der Schulverband zunächst noch unverändert weiter bestehen soll, da viele Fragen bezüglich der Auseinandersetzung, wie Verwertung des Schulgebäudes, steuerliche Angelegenheiten, Zuschussfragen, Personal des Schulverbandes etc. noch ungeklärt waren.

Da die damals offenen Fragen zwischenzeitlich geklärt sind, drängt die Kommunalaufsicht nunmehr darauf, die Auflösung des Schulverbandes zu vollziehen.

Um den Schulverband rechtswirksam auflösen zu können, ist ein Abwicklungs- und Auseinandersetzungsvertrag erforderlich. Das Notariat Krafka/Langnau in Fürstenfeldbruck hat dementsprechend in Abstimmung mit der Verwaltung einen Vertragsentwurf gefertigt.

Der Vertragsentwurf regelt die Abwicklung des Schulverbandes und die Übertragung des Eigentums an einen noch zu gründenden Zweckverband sowie die teilweise Auszahlung des vorhandenen Geldvermögens an die Mitgliedsgemeinden.

Der Vertragsentwurf wurde der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat gegen den Vertragsentwurf keine Einwände erhoben.

In der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Günzlhofen besteht Einigkeit, dass ein kommunaler Zweckverband die geeignetste Rechtsform ist, um die Verwaltung des Vermögens des bisherigen Schulverbandes fortzuführen.

Für die Neugründung des Zweckverbandes ist der Erlass einer entsprechenden Verbandssatzung erforderlich.

Da die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf, wurde diese vorab der Kommunalaufsicht zugeleitet. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Gründung des Zweckverbandes keine Einwände erhoben. Die gegen den ersten Entwurf der Verbandssatzung vorgetragenen Änderungsvorschläge wurden vollumfänglich eingearbeitet, so dass der nun vorliegende Entwurf vom 16.11.2022 genehmigungsfähig ist.

Die Verwaltung legt daher den Entwurf der Verbandssatzung vom 16.11.2022 dem Gemeinderat zur Zustimmung vor.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker gibt bekannt, dass heuer ein Teil der Rücklagen an die vier Mitgliedsgemeinden ausbezahlt werden solle. Die Schule wünsche sich eine Erweiterung um zwei Klassenräume.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Auflösung des Schulverbandes Günzlhofen und stimmt dazu dem Vertragsentwurf eines Abwicklungsvertrages des Notariats Krafka/Langnau in Fürstenfeldbruck zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Günzlhofen (Hattenhofen, Mittelstetten, Althegnenberg und Oberschweinbach) und dem Schulverband Günzlhofen zu. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, diesen Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt des Weiteren Kenntnis von der beabsichtigten Neugründung des Zweckverbandes „Zweckverband Schule Günzlhofen“ und beschließt, mit der Gemeinde Althegnenberg dem Zweckverband als Gründungsmitglied beizutreten. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf einer Verbandssatzung in der Fassung des Entwurfs vom 16.11.2022 zu. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen künftigen Mitgliedsgemeinden Oberschweinbach, Mittelstetten und Hattenhofen vereinbart werden. Der Entwurf der Verbandssatzung vom 16.11.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf wird beauftragt und bevollmächtigt, alle zur Gründung des Zweckverbandes Schule Günzlhofen erforderlichen verfahrensrechtliche Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstentfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5. Vorlage der Jahresrechnung 2022

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2022 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, weshalb der Kämmerer nicht anwesend sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erwidert, [REDACTED] sei lediglich beim Haushalt in der Sitzung dabei.

2. Bgm. [REDACTED] erklärt, man habe nicht groß investiert, aus den Rücklagen seien 300.000,- Euro entnommen worden.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, der Haushalt 2023 werde eine Herausforderung darstellen, vor allem wegen der gestiegenen Energiekosten. Die Kreisumlage werde nicht viel mehr sein. Grundstückskäufe seien wir für 600.000,- Euro nicht getätigt worden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] stellt fest, dass beim Kindergarten-Etat 80.000,- Euro mehr als vorgesehen aufgeführt seien und fragt, ob bekannt sei, wie sich das zusammensetze.

1. Bgm. Spicker führt aus, dass der Haushalt beim Kindergarten immer viel später erstellt werde und daher noch keine Informationen vorlägen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] weist darauf hin, dass ein Posten, den man sich genauer anschauen sollte, die Abrechnung mit der Schule Mittelstetten sei. Im Haushalt seien für die Gemeinde Althegnenberg Einnahmen von 23.000,- Euro enthalten, gekommen seien nur 7.000,- Euro. Laut Haushalt müsse die Gemeinde Althegnenberg 29.000,- Euro an die Gemeinde Mittelstetten zahlen, tatsächlich gezahlt worden seien allerdings 40.000,- Euro

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bringt vor, eine ähnliche Diskrepanz habe es schon im Vorjahr gegeben, der Rechnungsprüfungsausschuss werde sich das nochmals genau ansehen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2022 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.929.639,74	1.095.411,09	5.025.050,83
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.929.639,74	1.095.411,09	5.025.050,83

Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag) - - -

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6. Errichtung eines Post-Containers auf dem Grundstück Hochdorfer Straße 10; Zustimmung zum Mietvertrag
--

Sachvortrag:

Die deutsche Post beabsichtigt auf dem Gemeindegrundstück Hochdorfer Straße 10 einen Post-Container zu erstellen, um die Versorgung der Gemeinde zu gewährleisten.

Von Seiten der Gemeinde wurde angeregt, die auf dem Grundstück befindliche Bodenplatte zu verwenden um auf eine weitere Fundamentierung verzichten zu können.

Der beigefügte Mietvertrag wurde bereits von der Verwaltung geprüft und wurde entsprechend unseren Anmerkungen angepasst.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker erläutert, die Gemeinde arbeite seit zwei Jahren daran, eine Postfiliale zu bekommen. Man habe bei Gewerbetreibenden angefragt, allerdings keine adäquaten Räumlichkeiten finden können. Auch das Einmieten habe nicht geklappt. Die Post beabsichtige, auf dem Podest auf dem betreffenden Gemeindegrundstück einen Container mit den Maßen 3 x 6 Meter und ein Dixie-Klo zu errichten. Den Strom wolle man von der Bayernwerk Netz GmbH beziehen, das sei schon geklärt.

Dem im Zuhörerraum anwesenden [REDACTED] (unmittelbarer Nachbar des betreffenden Gemeindegrundstücks) wird von Bgm. Spicker das Wort erteilt. [REDACTED] merkt an, dass der Giebel nicht verzahnt sei und befürchtet, dass Schäden am unmittelbar angrenzenden Gebäude entstehen könnten, wenn man den Container auf das Podest stelle. Diese Schäden müssten übernommen werden. Die Mauern seien nicht verputzt und als bedenklich eingestuft. Der Container wiege fünf Tonnen und solle auf vier Platten gestellt werden, die so groß seien wie Postkarten. Wer traue sich das? [REDACTED] hält das Unterfangen für unausgegoren und möchte wissen, an wen er sich wenden könne, wenn etwas schief laufe.

1. Bgm. Spicker unterbreitet den Vorschlag, den Container nicht auf die Platte, sondern auf die Fläche davor zu postieren, womit ein Abstand zum Haus von fast 4 Metern gegeben wäre.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ erkundigt sich, wer die Erschließung übernehme.

1. Bgm. Spicker antwortet, dass die Post dafür zuständig sei. Der Container bleibe so lange, bis die Ortsmitte bebaut sei.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ spricht sich dafür aus, mit der Post zu vereinbaren, dass die Filiale sofort nach Vollendung der Bebauung Ortsmitte dorthin umziehen solle.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass der Container nicht gelb, sondern grau sein werde,.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ spricht sich gegen den Standort aus und moniert das Dixie-Klo. Aus Erfahrung bei den Wertstoffhöfen würden diese Toiletten häufig von Randalierern beschädigt. Es gebe Container mit integrierter Toilette.

1. Bgm. Spicker legt dar, dass sich das seinem Einfluss entziehe, er habe mehrfach gesagt, dass auch ein 9 Meter-Container Platz finden würde.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ kritisiert erneut, dass sich ein ehemaliges Staatsunternehmen so etwas leiste.

2. Bgm. ■■■■■ schlägt vor, im Mietvertrag festzuhalten, dass nur ein Container mit integrierter Toilette zulässig sei. Er gehe davon aus, dass der Container mindestens fünf Jahre stehen werde, bis die Ortsmitte bebaut sei.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ hakt erneut ein und äußert seine Bedenken in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Ferner sei das kein Aushängeschild für den Ort, er erwarte von der Post gewisse Standards und gedenke nicht, dem zuzustimmen.

3. Bgm. ■■■■■ bringt vor, die Post wolle den Weg des geringsten Widerstandes gehen.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ fügt hinzu, die Post müsse ihre Kosten im Auge behalten.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ gibt zu bedenken, dass man für diese Filiale erst mal Personal finden müsse und erkundigt sich nach den geplanten Öffnungszeiten.

1. Bgm. Spicker informiert, dass täglich zwei Stunden geplant seien, wohl von 10 bis 12 Uhr. Des Weiteren sei die Toilette nicht Gegenstand des hier vorliegenden Beschlusses.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ ist überzeugt davon, dass die Bürger froh sein würden, wieder eine Post am Ort zu haben, das sei wichtig für die Gemeinde. Die Leute würden sich schon nach den Öffnungszeiten richten und alles andere gehe die Gemeinde nichts an, man sei lediglich der Vermieter.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Absicht der Deutschen Post, auf dem Gemeindegrundstück Hochdorfer Straße 10, Flur Nr. 75/2 der Gemarkung Althegnenberg einen Post-Container zu errichten und stimmt der geplanten Errichtung und dem Abschluss des beigefügten Mietvertrages zu. Der Container wird nicht auf die vorhandene Bodenplatte, sondern auf die Fläche davor postiert.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Grundschule: Der Theaterverein muss seine Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule zur Verfügung stellen und sieht sich mit dem Problem konfrontiert, wo die Requisiten und Möbel nun gelagert werden können. Die Möglichkeiten im Sportzentrum sind erschöpft. Soll man einen Container aufstellen? Allerdings geht das nicht auf Kosten der Gemeinde.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt den Speicher des Rathauses als Lagerort vor.

1. Bgm. Spicker hält das für eine gute Idee, der Schützenverein habe auch einiges dort gelagert.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] weist auf zwei Veranstaltung des **Bund Naturschutz** hin. Themenwochenende der Ortsgruppe Mammendorf vom 27.01.2023 bis 29.01.2023 „Das Moor – Geheimnisvoll, doch unersetzlich!“ sowie ein Zoom-Vortrag über den Biber der Kreisgruppe Starnberg am 25.01.2023 um 19:30 Uhr.

2. Bgm. [REDACTED] macht darauf aufmerksam, dass der Leiter des **Jugendcafés** eventuell kündigen wolle und vertritt den Standpunkt, dass man ihn unbedingt halten sollte.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Rainer Spicker
Schriftführer